

Anlage 9 zur Vorlage Nr. 6/030/2018
(Anlage 6 zur Begründung B.-Plan Nr. 101
"Südring" - 1. Änderung)



**Stadt Nienburg/Weser
Bebauungsplan Nr. 101 „Südring“**

**Avifaunistische Erfassung und Auswertung
2009**

NABU Kreisverband
Nienburg/Weser e.V.
Weidestr. 14
31582 Nienburg

Bankverbindung
Sparkasse Nienburg
BLZ 256 501 06
Nr.: 334 300

www.NABU-Nienburg.de
Email: info@NABU-Nienburg.de
Telefon: 05021-917352 od. -14869
Fax: 05021-917351

Bebauungsplan Nr. 101 "Südring" **Avifaunistische Erfassung und Auswertung**

Größe und Lage des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von etwas mehr als 2 km². Es erstreckt sich in west-östlicher Richtung zwischen Lehmwandlungsgraben im Westen und der Hannoverschen Straße im Osten. Nördlich wird das Gebiet in etwa durch die Siedlung Lehmwandlung bzw. durch die Bahnlinie Nienburg-Minden und im Süden durch den Geestrand mit den Waldgebieten Alpheide, Im Moore und Nienburger Bruch begrenzt. Der Steinhuder Meerbach durchfließt das Gebiet von Süd nach Nord und teilt es in zwei annähernd gleich große Teilbereiche.

Beschreibung des Geländes

Das Erfassungsgebiet ist ein ebenes, überwiegend landwirtschaftlich genutztes Gelände. Im östlichen Bereich auf leicht moorigen Böden herrscht Weide- und Grünlandwirtschaft vor, im westlichen Bereich dominieren Getreide- und Maisanbau. Über das Gebiet verstreut liegen kleinere Gehölze, so dass sich ein abwechslungsreiches Landschaftsbild ergibt. Von den Fließgewässern führt allein der Meerbach ganzjährig Wasser, die anderen Gräben und Bäche fallen im Sommer weitgehend trocken. Einem kleinen Teich, der knapp nördlich der Bahnstrecke und westlich vom Bärenfallgraben liegt, kann hinsichtlich des avifaunistischen Artenspektrums keine größere Bedeutung beigemessen werden.

Methoden der Erfassung

Das Beobachtungsgebiet wurde in zwei Bereiche aufgeteilt, die sich aus dem Verlauf des Meerbachs ergeben. Beide Teilbereiche sind zunächst getrennt von zwei ornithologischen fachkundigen Mitarbeitern des NABU Nienburg untersucht worden.

Dazu wurden in den Monaten April bis Juni 2009 insgesamt 9 Begehungen zu verschiedenen Tageszeiten durchgeführt:

Westlicher Teil: 18. April, 14. Mai, 31. Mai, 19. Juni

Benutzte Optik: Fernglas 7 x 50

Östlicher Teil: 12. April, 1. Mai, 27. Mai, 1. Juni, 24. Juni

Benutzte Optik: Fernglas 12 x 50

Angaben zu nachtaktiven Vogelarten wurden auch von Klaus-Peter Prys Witt (Neustadt/Rbge.) eingeholt, der im Rahmen dieses Verfahrens die Fledermäuse kartiert hat.

Ergebnisse

Insgesamt sind 56 Vogelarten festgestellt worden, denen der folgende Brutvogel-Status gegeben werden konnte:

Brutvogel (B): 14 Arten

Brutverdacht (BV): 18 Arten

Brutzeitfeststellung (BZ): 7 Arten

Nahrungsgäste (N): 13 Arten

Durchzügler (D): 5 Arten

Aus dieser Aufstellung ergeben sich 57 Vogelarten. Der Unterschied erklärt sich aus der doppelten Erfassung des Rotkehlchens sowohl als Durchzügler als auch als Vogel mit Brutverdacht. Denn die Vogelart ist im Untersuchungsgebiet im April zuerst in großer Zahl festgestellt worden, später aber zur eigentlichen Brutzeit nur an ganz wenigen Stellen gehört worden, so dass man nur von einem Brutverdacht ausgehen kann. .

Von den auf der „Roten Liste“ als direkt gefährdet eingestuften Vogelarten der Kategorie 3 konnten 2 Arten als Brutvögel nachgewiesen werden: Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) mit 5 Brutpaaren und Neuntöter (*Lanius collurio*) mit einem Brutpaar.

Die Gefährdungskategorie „Gefährdet“ (=3) benennt Arten, die merklich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einflüsse bedroht sind. Für Bestände dieser Art wird gefordert, sie durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern.

Für 2 weitere Arten der Gefährdungskategorie 3 liegt Brutverdacht vor: Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*). Lediglich Brutzeitfeststellung kann für 2 weitere Arten angegeben werden: Grünspecht (*Picus viridis*) und Kuckuck (*Cuculus canorus*). Als reiner Brutparasit ist der Kuckuck nicht direkt zu erfassen. Die weithin hörbaren Rufe geben dazu wenig Anhalt. Da aber bevorzugte Wirtsvogelarten im Untersuchungsgebiet vorkommen, ist hier eine Eiablage nicht völlig auszuschließen.

Weitere bedrohte Vogelarten werden in einer Vorwarnliste (V) in der Roten Liste aufgeführt. Es handelt sich um Arten, die merklich zurückgegangen sind, aber aktuell noch nicht gefährdet sind. Bei Fortbestehen von Einwirkungen jedoch, die die Bestände reduzieren, ist in naher Zukunft eine Einstufung in die Kategorie 3 „Gefährdet“ wahrscheinlich. Daher kommen Eingriffen in die Lebensräume dieser Arten besondere Beachtung zu.

Mit Brutverdacht aus der Vorwarnliste wurden festgestellt:

Teichralle (*Gallinula chloropus*), Bluthänfling (*Carduelis cannabris*), Baumpieper (*Anthus trivialis*) und Feldsperling (*Passer montanus*). Der in den östlichen Randbereichen des Untersuchungsgebiets (Gebäude!) häufig vertretene Haussperling (*Passer domesticus*) kann nur mit Brutverdacht geführt werden. Die an der Erdgasstation beobachteten Sperlinge haben ihre Nester wahrscheinlich auch an den Gebäuden, die knapp außerhalb des Gebiets liegen. .

Das Gebiet ist außerdem für 16 weitere Arten, die Schutzstatus haben, als Nahrungshabitat von Bedeutung: Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalben fliegen von den Hofstellen in Langendamm bzw. aus dem nördlich angrenzenden Wohngebiet ein. Einige andere Arten kommen aus den nahen Waldgebieten im Süden: Schwarzmilan, Habicht, Kolkrabe, Eichelhäher.

Bewertungen / Auswirkungen der Baumaßnahme

Gemessen an der abwechslungsreichen und vielfältig strukturierten Landschaft stellen 56 erfasste Vogelarten keine übermäßig hohe Zahl dar. Alle beobachteten Arten waren hier zu erwarten. Große Seltenheiten wurden nicht festgestellt. Dennoch belegen die Bruten von Nachtigall, Feldlerche und die des Neuntöters (Rotrückenvürgers) einen ökologischen Wert des Gebiets. Die Ansprüche der genannten Arten (alle 3 Gefährdungskategorie 3) an ihren Lebensraum werden hier erfüllt.

Konzentrationen von Brutrevieren gefährdeter Arten lassen sich in 3 Gebietsteilen erkennen. Jedoch kann man nicht diese Bereiche isoliert von der artenärmeren Umgebung betrachten, denn sie stehen dazu in Wechselbeziehung etwa als Nahrungs- oder Abstandsflächen.

1. Gehölzstreifen am Bahndamm
2. Fläche mit Strauchvegetation bzw. Grünland am Meerbach (südl. Brücke)
3. Flächen am Bahnübergang / Bruchweg

Einer der wertvollsten Bereiche für die Singvogelwelt ist der Gehölzstreifen im Nordwesten des Untersuchungsgebiets etwa zwischen Meerbach und Hannoverscher Straße unmittelbar südlich der Bahnlinie mit dem Gelände um die Kläranlage. In dem unterholzreichen Gehölzstreifen brüten bzw. wurden häufig beobachtet: Nachtigall, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Zilpzalp, Amsel, Buchfink und Goldammer. Dieser Gehölzstreifen sollte unbedingt erhalten bleiben, auch wenn davon auszugehen ist, dass Nachtigall, Dorngrasmücke und Goldammer (BV) im Zuge des Straßenbaus ihre Reviere dort aufgeben werden. Ein

ähnlich strukturiertes Ersatzbiotop (Unterholz!) sollte entlang eines Gewässerstreifens frühzeitig angelegt werden.

Die neue Umgehungsstraße wird das Gebiet zerschneiden, wodurch bisher zusammenhängende, offene Landschaftsteile verloren gehen. Außerdem ist zu erwarten, dass sich die landwirtschaftliche Nutzung infolge erschwelter Erreichbarkeit ändern wird. Bei Verlust größerer Wiesen- und Ackerflächen geht auch die Attraktivität des Gebiets für Feldlerche und Goldammer erheblich zurück. Auch ist die Anwesenheit des von Benck und Prys Witt nachgewiesenen Feldschwirrls eng damit verbunden, ob weiterhin der Getreideanbau (kein Mais!) im gegenwärtigen Umfang erfolgen wird.

Stark betroffen vom Straßenbau je nach Umfang der Anschluss- und Kreuzungsbauwerke werden die Flächen am Bahnübergang / Bruchweg sein (Nachtigall, Grasmückenarten, Gelbspötter). Es ist anzunehmen, dass die Reviere dort aufgegeben werden.

Die inselartig eingestreuten Feldgehölze bieten Brutplätze für Ringeltaube, Rabenkrähe, Mäusebussard, Buntspecht und für viele Kleinvögel. In ihren Randbereichen sind sie Singwarten für Goldammer, Buchfink, Grünfink usw. Solche Feldgehölze sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben. Bei unvermeidlichen Eingriffen sollten zumindest höhere Einzelbäume bzw. Baumgruppen erhalten bleiben.

Die Verluste für die Avifauna, die besonders im nördlichen Teil eintreten werden, fordern dazu auf, den weniger betroffenen südlichen Bereich ökologisch aufzuwerten und für die Vogelwelt (und nicht nur für diese!) zu optimieren.

Eine hohe Bedeutung für das Artenspektrum kommt einer Fläche zu, die südlich der Brücke zwischen Meerbach im Westen und dem Weg auf der Ostseite gebildet wird. In dem dortigen Bestand mit Sträuchern und kleinen Bäumen und mit dem südlich anschließenden Grünland wurden Wachtel, Neuntöter, Sumpfrohrsänger, Garten- und Mönchsgrasmücke festgestellt. Zwar kann hier eine Beeinträchtigung durch den Straßenbau weitgehend ausgeschlossen werden, aber diese Vogelgesellschaft kann hier nur so lange existieren, wie die derzeitige Aufwuchshöhe der Gehölze ein geeignetes Lebensumfeld bietet. Hier müssten entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

Das Gebiet könnte auch dadurch ökologisch aufgewertet werden, indem man den kanalartigen Ausbau des Meerbachs an geeigneten Stellen zugunsten eines naturnäheren Flusslaufs aufgibt. Auch kleine Buchten wären schon hilfreich. In den dann stilleren Flussabschnitten würden sich Röhrichtzonen bilden, in denen sich wassergebundene Vogelarten (Teichralle, Enten, Teichrohrsänger (Kuckuck!) ansiedeln können. Gleichzeitig wäre auch den Amphibien geholfen.

Es ist zu überprüfen, ob nicht auch die Bereiche des Bärenfallgrabens ökologisch aufgewertet werden könnten.

Liste aller im UG angetroffenen Brutvogelarten

Abkürzungen:

B = Brut

BV = Brutverdacht

BZ = Brutzeitbeobachtung

Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl Brutpaare	Status	Rote Liste
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	1	BV	3
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	4	BV	
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	2	BV	V
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	8	B	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1	BZ	3
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	1	BZ	3
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	2	BV	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	BV	3
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	BV	V
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	3	BZ	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	4	BZ	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	8	B	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	2	BV	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	1	BV	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	4	B	3
Amsel	<i>Turdus merula</i>	18	B	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	5	BV	
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	2	BV	
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	BV	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	2	BZ	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	10	B	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	7	B	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	10	B	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	12	B	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	7	B	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	10	B	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	10	B	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	2	BV	
Rotrückenwürger	<i>Lanius collurio</i>	1	B	3
Elster	<i>Pica pica</i>	2	BV	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	1	B	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	10	BV	V
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	2	BV	V
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	12	B	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	10	BV	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	2	BV	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	4	BZ	V
Dompfaff	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	1	BZ	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	10	BV	

Liste aller im UG angetroffenen Nahrungsgäste und Durchzügler

Abkürzungen:

N = Nahrungsgast

D = Durchzügler

Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Status	Rote Liste
Nilgans	<i>Alopochen aegypticus</i>	2	N	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	2-20	N	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	2	N	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	1	N	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	1	N	
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	1	D	
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	3	D	
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	5	D	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	4	N	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	6	N	3
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	2	N	V
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	10	D	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	1	N	
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	1	N	
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	1	N	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	1	N	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	3	N	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	1	D	V

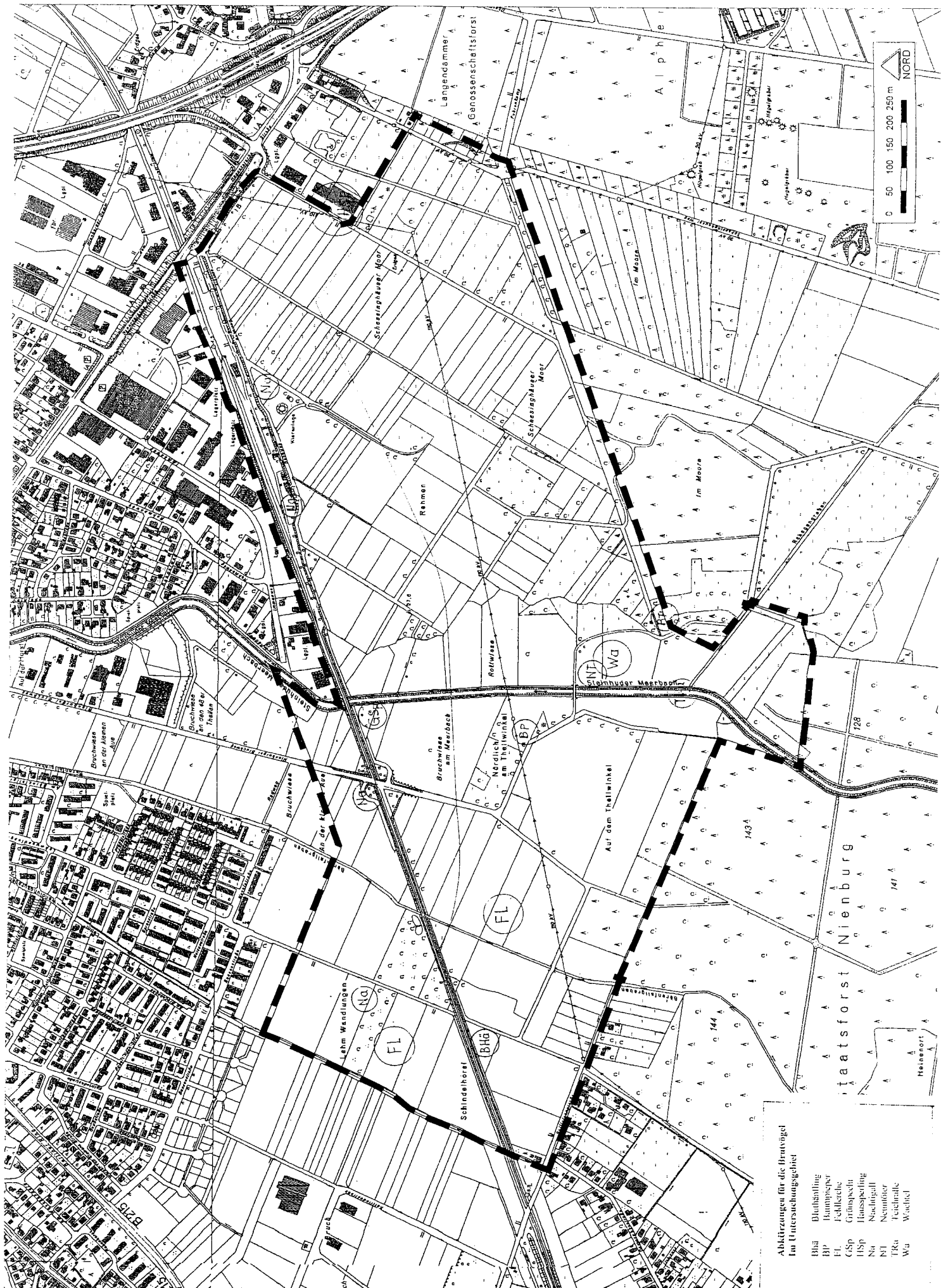
Gefährdungskategorien der Roten Liste

- 0 Bestand erloschen
- 1 Vom Erlöschen bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste

Literatur

- Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, Stand 2007, NLWKN Hannover (Herausgeber)
- Jonsson, Die Vögel Europas, Stuttgart 1992
- Südbeck u. Mitarbeiter: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, NLWKN Hannover, 2005
- Topographische Karte 1: 25000, Blatt 3321 Nienburg, Niedersächsisches Landesverwaltungsamt (Herausgeber)

Anlage: Karte des Untersuchungsgebiets mit den Brutplätzen bedrohter Arten (Rote-Liste-Arten)



Abkürzungen für die Brutvögel
im Untersuchungsgebiet

- Bhd Blutdänling
- BP Bampseker
- FL Fekleiche
- GS Sp Grünspecht
- HS Sp Haussperling
- Nw Nachtigall
- NT Neuntöter
- TKa Teichhals
- Wu Wachstel